



# EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



## OPTIMIERUNG DES WINTERDIENSTES BEI EXTREMWETTEREREIGNISSEN

Die Gemeinden haben im Übrigen die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit von Schnee zu räumen und bei Schnee und Eisglätte zu streuen, ...“ (Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 § 49). Dies bedeutet, dass keine generelle Pflicht zum Straßenwinterdienst besteht. Autofahrer haben sich auf die winterlichen Straßenverhältnisse einzustellen und ihr Fahrzeug entsprechend auszurüsten.

Situation Winter 2020/2021:

- erhöhter Schneefall, Schneeverwehungen und Dauerfrost
- viele hundert Anrufe bei der Stadtverwaltung zum Thema Winterdienst
- Einsatz der Winterdienstmitarbeiter im Zweischichtsystem (4 bis 22 Uhr), an den Wochenenden/Feiertagen (6 bis 20 Uhr)



## OPTIMIERUNG DES WINTERDIENSTES BEI EXTREMWETTEREREIGNISSEN

- dennoch zahlreiche nicht geräumte Überwege und Bushaltestellen, Nebenstraßen usw. aufgrund der Schneemassen
- Winterdienst in Bereichen von Brücken, Übergängen, Wegen und Parkhäusern: beauftragte Firmen waren teilweise mit der Bewältigung der Schneemassen überfordert und kamen nur schleppend voran
- kein personeller Freiraum für den Winterdienst, um „Missstände“ überhaupt zu kontrollieren und deren Beseitigung zu veranlassen
- Anlieger kamen ihren Pflichten gemäß Straßenreinigungssatzung gar nicht oder nur teilweise nach
- parkende Fahrzeuge erschweren Winterdienst





## OPTIMIERUNG DES WINTERDIENSTES BEI EXTREMWETTEREREIGNISSEN

Zur Optimierung

- wollen wir bei Extremwetterlagen von einem 2-Schicht-System auf ein **3-Schicht-System\*** umstellen (im Rahmen der gesetzlichen Arbeitszeitregelung)
- verwaltungsinterne Abstimmungen hierzu laufen

Das bedeutet:

- wir können Schnee und Eis bei Extremwetterlagen schneller beräumen
- die Winterdienstmitarbeiter sind flexibler einsetzbar und bei Bedarf sofort einsatzbereit
- der Winterdienst kann bedarfsgerechter gesteuert werden als bisher

\* Hinweis: Die Änderungen im Schichtbetrieb bedeuten Mehrkosten aufgrund von Zuschlägen und Kosten für Bereitschaftszeiten.



## OPTIMIERUNG DES WINTERDIENSTES BEI EXTREMWETTEREREIGNISSEN

In Abstimmung befinden sich:

- die Einrichtung eines Kontrollmanagements und damit ggf. das Einfordern von Nacharbeiten bei beauftragten Drittfirmen
- die Optimierung der Schneeabfuhr: Schaffung von Schneeablageplätzen in den Ortsteilen
- vertragliche Regelungen zur Unterstützung des Winterdienstes durch die Agrargenossenschaft
- der Ankauf einer Schneefräse zur schnelleren Räumung von Gehwegen
- der Einsatz von Multicars auch nachts, um die Ein- und Ausfahrtsbereiche der Nebenstrecken von Schnee frei zu halten – Multicars begleiten die Räumfahrzeuge
- die stärkere Konzentration auf prägnante Überwege und Plätze (z.B. Karlsplatz), stark befahrene Ampelbereiche, Bushaltestellen, Schulwege, Kitas, Schulen, Feuerwehruzufahrten gemäß Prioritätenliste



## OPTIMIERUNG DES WINTERDIENSTES BEI EXTREMWETTEREREIGNISSEN

- Winterdienst liegt in der Verantwortung von uns allen
- auch die Eisenacher\*innen tragen ihren Anteil an sicheren Straßen und Gehwegen
- Erinnerung: geräumte Schnee- und Eismengen gehören nicht auf die Fahrbahnen, Geh- und Radwege
- Der im Februar 2021 angebotene öffentliche Schnee-Abladeplatz hat sich nicht bewährt. Lediglich drei Eisenacher brachten ihren Schnee (und zum Teil sogar Bauschutt) dorthin.

**Die unangenehmen Folgen und Begleiterscheinungen eines Wintereinbruchs können am besten dadurch möglichst gering gehalten werden, wenn alle Bürger\*innen sich rechtzeitig auf die winterlichen Verhältnisse einstellen und sich vorsichtig, rücksichtsvoll und partnerschaftlich verhalten.**